



Brüssel, den 19. September 2025  
(OR. en)

12818/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0039(COD)**

---

CODEC 1259  
SIMPL 102  
ANTICI 113  
ECOFIN 1166  
EF 285  
DRS 80  
COMPET 869  
FIN 1068  
COH 173  
ENV 836  
CLIMA 337

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/956  
hinsichtlich einer Vereinfachung und Stärkung des CO2-  
Grenzausgleichssystems (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Februar 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup> unterbreitet, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 29. April 2025 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

---

<sup>1</sup> Dok. 6609/25.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2025/3201, 2.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3201/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 10. September 2025 festgelegt.<sup>3</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 21/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 12747/25.